

Neues Fördersystem Tanz und Theater

Infoblatt Jury Konzeptförderung

Die Stadt Zürich besitzt eine lebendige Theater- und Tanzszene mit internationaler Ausstrahlung. Am 1. Januar 2024 tritt das neue Fördersystem Tanz und Theater mit dem zentralen Element der Konzeptförderung in Kraft. Die Konzeptförderbeiträge werden mit den unterschiedlichen Laufzeiten von zwei, vier und sechs Jahren an Institutionen, Gruppen und einzelne Tanz- und Theaterschaffende der Freien Szene vergeben. Eine unabhängige Jury für die Konzeptförderung Tanz und Theater beurteilt alle eingereichten Konzepte und gibt dem Stadtrat in Form eines Gutachtens Empfehlungen ab.



Die Jury Konzeptförderung Tanz und Theater ist eine beratende Kommission des Stadtrats. Sie setzt sich aus 7 bis 9 Mitgliedern zusammen. Stadt Zürich Kultur schreibt die Besetzung der Jury öffentlich aus und ist zuständig für den Wahlvorschlag zuhanden der Stadtpräsidentin. Auf Antrag der Stadtpräsidentin werden die Jurymitglieder parallel zur Legislaturperiode des Stadtrats jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Die maximale Amtszeit der Jurymitglieder beträgt zwei Konzeptförderperioden (12 Jahre).

1. Aufgabe der Jury

Inhaltliche Beurteilung der Konzepte

Die Aufgabe der Jury ist es, alle eingereichten Konzeptfördergesuche inhaltlich zu beurteilen und ein Gutachten zuhanden des Stadtrats zu erstellen, das eine Empfehlung zur Förderungswürdigkeit jedes Gesuchs enthält.

Die inhaltliche Prüfung der Konzepte richtet sich nach den in der [Verordnung und in den Ausführungsbestimmungen](#) festgelegten Beurteilungskriterien:

- **Qualität:** Inhaltliche und ästhetische Relevanz im zeitgenössischen Kontext, Eigenständigkeit, Innovation, Entwicklungspotenzial, Konsequenz, Reflexionsfähigkeit, ethisches Handeln, Nachhaltigkeit und Kontinuität;
- **Realisierbarkeit:** Umsetzungsfähigkeit in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht;
- **Vernetzung und Ausstrahlung:** Sichtbarkeit, Wirkungspotenzial, Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern, Teilhabe und Inklusion;
- **Öffentlichkeitsrelevanz:** Diskurs- und Verbreitungspotenzial beim Publikum, gesellschaftliche Relevanz, Zugänglichkeit, Vermittlung und Partizipation.

Zusätzlich nimmt die Jury in jeder Vergaberunde eine Betrachtung der gesamten Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft vor und beurteilt die Bedeutung der einzelnen Konzepte in diesem Gesamtkontext.

Sitzungen und Präsentationen

Anzahl und Zeitpunkt der Jury-Sitzungen werden vom Präsidium/Co-Präsidium in Absprache mit der Geschäftsstelle festgelegt, die von der Stadt Zürich Kultur geführt wird. Es finden konstituierende und vorbereitende Sitzungen statt. Die Hauptsitzungen beinhalten die mündlichen Präsentationen der Gesuchstellenden und die Entscheidungsfindung zu den Vergaben. Die Sitzungen sind nicht öffentlich und unterstehen dem Amtsgeheimnis.

Visionierungen

Die Jurymitglieder haben vertiefte Kenntnisse der Zürcher Tanz und Theaterlandschaft. Sie besuchen regelmässig Veranstaltungen von geförderten und nicht geförderten Institutionen, Gruppen und Einzelkünstlerinnen und -künstlern in Zürich. Geförderte Institutionen werden von der Hälfte der Jurymitglieder mindestens zweimal pro Jahr besucht, geförderte Gruppen und Einzelpersonen einmal.

Die von der Jury realisierten Visionierungen werden auf der Website von Stadt Zürich Kultur aufgeführt mit Angaben zu Veranstaltung, Datum und Ort, aber ohne Namen des visionierenden Jurymitglieds. Die Information zu erfolgten Visionierungen durch die einzelnen Mitglieder an die gesamte Jury erfolgt entweder schriftlich in Form eines Visionierungsberichts oder mündlich an einer Sitzung.

2. Zusammensetzung Jury

Die Jury setzt sich aus Personen mit fachlichen Qualifikationen aus verschiedenen Bereichen zusammen, mit dem Schwerpunkt von Praktikerinnen und Praktikern der Tanz- und TheaterSzene. Sie soll die Vielfalt der Gesellschaft unter Beachtung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses sowie von Diversität und Inklusion abbilden.

Voraussetzung ist die Unabhängigkeit der Mitglieder von Institutionen oder Gruppen und Einzelpersonen, die Konzeptförderbeiträge beantragen oder beziehen. Diese Unabhängigkeit ist vor jeder Vergaberunde schriftlich zu bestätigen. Der künstlerische Lebenslauf und alle Interessenvertretungen der Jurymitglieder werden auf der Website von Stadt Zürich Kultur veröffentlicht.

Die einzelnen Jurymitglieder müssen über spezifisches Fachwissen verfügen. Sie werden aufgrund dieser Kompetenzen und Perspektiven gewählt, haben in der Jury aber kein entsprechend spezifiziertes Mandat.

3. Organisation

Der Stadtrat wählt neben der Zusammensetzung der Jury auch das Präsidium/Co-Präsidium, das den gesamten Entscheidungsfindungsprozess der Jury leitet. Die Jury wird zudem unterstützt von der Geschäftsstelle (Stadt Zürich Kultur).

4. Aufwand

Neben den regelmässigen Visionierungen hängt der Aufwand stark von der Anzahl der Konzeptfördergesuche ab und kann deshalb nicht definitiv vorausgesagt werden. Die folgende Planung für die erste grosse Vergaberunde beruht auf einer Annahme von insgesamt fünfzig Gesuchen:

- | | | |
|---------------------|--|----------|
| • Dez. 21 – Juni 22 | 3 konstituierende halbtägige Sitzungen | 1,5 Tage |
| • Ab Januar 2022 | Beginn Visionierungstätigkeit | |
| • 01.08. – 11.09.22 | Aktenstudium: Lektüre der Konzepte | 7 Tage |
| • 12.09. – 20.11.22 | Präsentationen / Entscheidungsfindung | 12 Tage |
| • 21.11. – 11.12.22 | Erstellung Gutachten (2 Mitglieder) | |
| • Frühling 2023 | Feedbackrunde mit Gesuchstellenden | 5 Tage |

Für die intensive Phase der Entscheidungsfindung in der ersten grossen Vergaberunde ist von August bis November 2022 für die Jurymitglieder mit einem Zeitaufwand von rund 19 Tagen zu rechnen. Die zwei kleineren Vergaberunden finden je im Frühjahr 2025 und 2027 statt. Dafür wird für die Entscheidungsfindungsphase mit einem Arbeitsaufwand von jeweils rund 7 Tagen gerechnet.

5. Entschädigungen

Die Entschädigung richtet sich nach den geltenden Regeln für Fachkommissionen gemäss Stadtratsbeschluss. Für das Aktenstudium, die Sitzungen sowie die Visionierungen erhalten die Mitglieder eine Entschädigung gemäss effektivem Aufwand, ausbezahlt jeweils per 30. Juni und per 31. Dezember:

- | | |
|--|-----------|
| • Sitzungsgelder und Entschädigungen | |
| ○ für Sitzungen bis zu 2 Stunden Dauer | Fr. 125.– |
| ○ für Sitzungen bis zu 3 Stunden Dauer | Fr. 150.– |
| ○ für Sitzungen bis zu 4 Stunden Dauer | Fr. 210.– |
| ○ für jede weitere volle halbe Stunde | Fr. 30.– |
| ○ für Ganztagesitzungen maximal | Fr. 450.– |
| • Vorbereitungsarbeiten (Lektüre / Visionierungen) | |
| ○ Tagesansatz | Fr. 450.– |
| ○ Pro Visionierung (inklusive Bericht) | Fr. 100.– |